

(19)



(11)

EP 1 832 203 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.09.2007 Patentblatt 2007/37

(51) Int Cl.:
A47C 3/029^(2006.01) A47C 7/72^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07004638.8**

(22) Anmeldetag: **07.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Öztürk, Bahadır**
51103 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Öztürk, Bahadır**
51103 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring**
Kaiser-Friedrich-Ring 70
40547 Düsseldorf (DE)

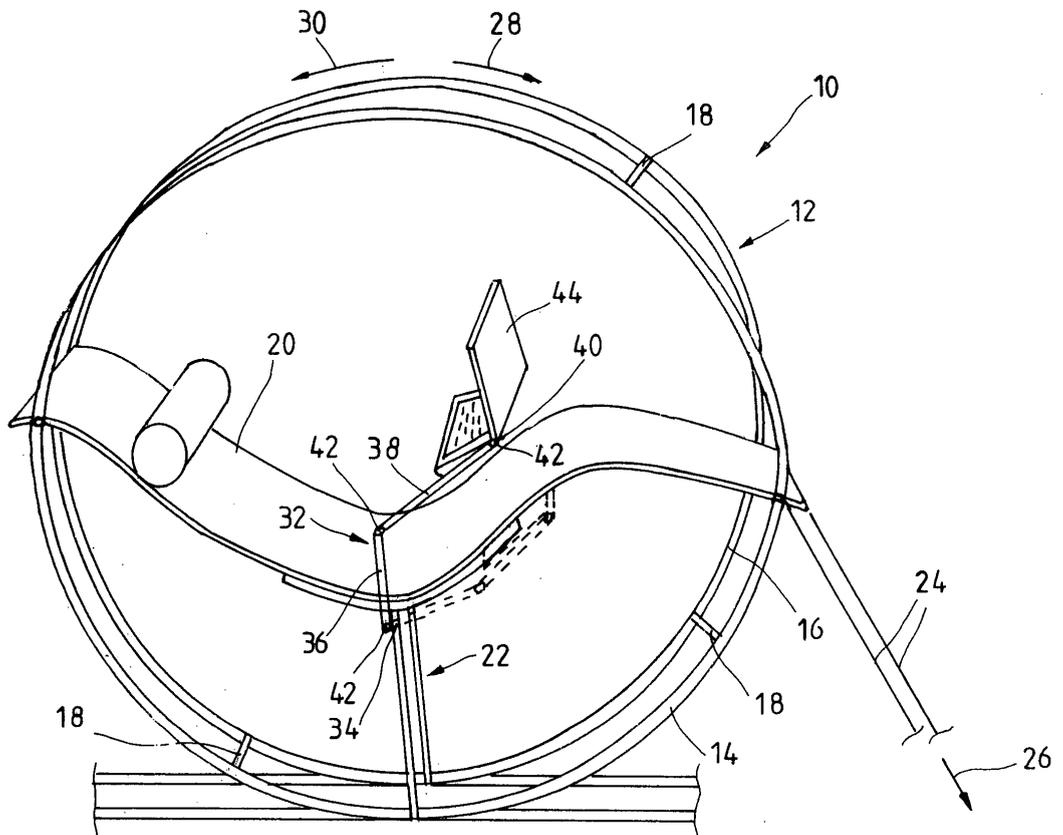
(30) Priorität: **10.03.2006 DE 202006003793 U**

(54) Möbel mit einer an einem Gestell gehaltenen Sitz- und/oder Liegefläche

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf Möbel (10) mit einer an einem Gestell (12) gehaltenen, bevorzugt einstellbaren Sitz- und/oder Liegefläche (20). Um ein solches Möbel (10) in einer verbesserten Form bereitzustellen, wird mit der vorliegenden Erfindung vor-

geschlagen, dass an dem Gestell (12) zumindest eine Halterung (32) mit zumindest einem an dieser gehaltenen Bildschirm (Fernseher und/oder Rechner) (44) befestigt ist, dessen Position an die Sitz- und/oder Liegeposition (20) anpassbar ist.

Fig. 1



EP 1 832 203 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf Möbel mit einer an einem Gestell gehaltenen, bevorzugt einstellbaren Sitz- und/oder Liegefläche.

[0002] Möbel der genannten Art sind im Stand der Technik in unterschiedlichsten Ausführungsformen bekannt, so z. B. in Form von Stühlen, Sesseln, Liegen oder dergleichen. Als Sitz- und/oder Liegefläche können Fläche zum Stützen des Gesäßes, des Rückens, des Nackens und der Beine vorgesehen sein, die wahlweise einteilig oder als einzelne Segmente ausgebildet sind. Die Einstellung der Sitz- und/oder Liegefläche erfolgt dabei manuell oder automatisch. Ein Nachteil solcher Möbel besteht darin, dass ein auf einem Schreibtisch oder im Raum angeordneter Bildschirm, wie beispielsweise der eines Fernsehers oder eines Computers, nicht aus allen Positionen der Sitz- und/oder Liegefläche gleichermaßen gut betrachtet werden kann. Für ein Sitzmöbel ist insbesondere ein etwa auf Kopfhöhe des Betrachters angeordneter Bildschirm von Vorteil, während von einem Liegemöbel höher angeordnete Bildschirme besser betrachtet werden können. Ist die Bildschirmanordnung hingegen nicht optimal an die durch das Möbel vorgegebene Sitz- und/oder Liegeposition des Betrachters angepasst, so kann dies für den Betrachter nicht nur unangenehm sein, sondern auch zu Haltungsschäden führen.

[0003] Es ist daher eine **Aufgabe** der vorliegenden Erfindung, ein entsprechend verbessertes Möbel zu schaffen.

[0004] Diese Aufgabe wird gemäß der vorliegenden Erfindung durch ein Möbel nach Anspruch 1 **gelöst**. Die abhängigen Ansprüche beziehen sich auf individuelle Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Möbels.

[0005] Das Möbel gemäß der vorliegenden Erfindung umfasst eine an einem Gestell gehaltene, bevorzugt einstellbare Sitz- und/oder Liegefläche, die einteilig oder in Form einzelner Segmente ausgebildet sein kann und vorteilhaft Stützflächen für den gesamten Körper bietet, also neben Gesäß- und Rückenauflage auch über eine Nacken- und Beinauflage verfügt. Erfindungsgemäß ist an dem Gestell eine Halterung mit einem an dieser gehaltenen Bildschirm befestigt, dessen Position an die durch die Sitz- und/oder Liegefläche vorgegebene Sitz- und/oder Liegeposition einer auf dem Möbel Platz nehmenden Person angepasst oder anpassbar ist. Bei dem Bildschirm kann es sich beispielsweise um den eines Fernsehers oder Rechners handeln. Auch soll der Begriff "Bildschirm" gemäß der vorliegenden Anmeldung einen Laptop mit integriertem Bildschirm umfassen.

[0006] Die Halterung ist bevorzugt verschwenkbar ausgeführt, so dass sich die Position des Bildschirms wahlweise verändern lässt. Vorteilhaft ist die Halterung derart verschwenkbar, dass sich der Bildschirm auch unterhalb der Sitz- und/oder Liegefläche anordnen lässt, so dass dieser nicht im Wege ist, wenn er nicht gebraucht wird. Das Verschwenken der Halterung mit dem an dieser gehaltenen Bildschirm erfolgt bevorzugt automa-

tisch.

[0007] Ferner ist bevorzugt, dass der Bildschirm an der Halterung lösbar befestigt ist, so dass sich dieser bedarfsgerecht anbringen bzw. entfernen lässt.

5 [0008] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist an dem Gestell eine weitere Halterung mit einer an dieser gehaltenen Eingabeeinrichtung befestigt, wie beispielsweise eine Tastatur, eine Maus, ein Joystick oder dergleichen. Auch diese weitere Halterung ist zusammen mit der daran gehaltenen Eingabeeinrichtung bevorzugt verschwenkbar ausgeführt, so dass auch diese sich bedarfsgerecht positionieren lässt.

10 [0009] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung wird vorgeschlagen, dass eine Arbeitsfläche an einer mit dem Gestell verbundenen Halterung angeordnet ist. Die Halterung kann entweder starr oder auch schwenkbar mit dem Gestell verbunden sein. Die Schwenkbarkeit kann durch festlegbare Gelenke erreicht sein, so dass die Arbeitsfläche in einer gewünschten Position festlegbar ist. Die Arbeitsfläche selbst kann gegenüber einer Sitz- beziehungsweise Liegeposition verschiebbar sein, so dass sie in einfacher Weise der jeweiligen Körpergröße beziehungsweise Sitz- oder Liegeposition anpassbar ist. Als Arbeitsfläche kann eine Holz-, Kunststoff- oder Verbundwerkstoffplatte vorgesehen sein. Die Halterung kann aus Rohren bestehen, die mit dem Gestell verschweißt sind beziehungsweise über Gelenke mit dem Gestell verbunden sind. Die Rohre können aus einem Werkstoff wie Stahl, faserverstärktem Kunststoff oder dergleichen gebildet sein. Die Vielseitigkeit hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten des Möbels können weiter verbessert werden.

15 [0010] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass der Bildschirm unter die Sitz- und/oder Liegefläche verschwenkbar ist. Dies ermöglicht es, den Bildschirm vollständig aus einem Aktionsbereich während der bestimmungsgemäßen Nutzung des Möbels herauszubewegen, so dass dieser geschützt angeordnet ist. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die Halterung für den Bildschirm mit entsprechenden Gelenken wie Kugelgelenken oder einer Kombination von Scharniergelenken versehen ist.

20 [0011] Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass das Gestell eine kurvenförmig, bezüglich einer Auflagefläche konvex gekrümmte Schiene aufweist. Dies ermöglicht es, dass das Möbel in nahezu beliebigen Kippstellungen gegenüber einer Auflagefläche angeordnet sein kann. Besonders vorteilhaft sind zwei Schienen vorgesehen, wodurch mit geringem Aufwand ein seitliches Kippen des Möbels vermieden werden kann. Natürlich kann die Schiene auch eine entsprechende Breite aufweisen. Die Schiene kann in Form einer geschlossenen Kurve, insbesondere kreisförmig, ellipsenförmig oder dergleichen ausgebildet sein. Eine geschlossen gekrümmte Schiene weist den Vorteil einer höheren Stabilität auf. Insgesamt kann durch die Schiene erreicht werden, dass auch bei schrägen Auflageflächen eine ergonomisch günstige

Ausrichtung der Sitz- beziehungsweise Liegeposition erreicht werden kann.

[0012] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass das Gestell eine Arretiereinheit aufweist. Mittels der Arretiereinheit kann das Möbel in einer vorgebbaren Position festgelegt werden. Die Arretiereinheit kann beispielsweise aus einstellbaren Stützen bestehen, mittels denen das Gestell in einer vorgebbaren Position fixierbar ist. Die Arretiereinheit kann beispielsweise durch Stützen gebildet sein, die an vorgebbaren Positionen der Schiene befestigt werden können. Natürlich können die Stützen auch in ihrer Länge oder bezüglich eines Schwenkwinkels zur Schiene eingestellt sein. Vorzugsweise sind die Stützen beidseitig von einem Auflagepunkt der Schiene angeordnet. Auf diese Weise kann eine besondere Stabilisierung der Position des Gestells erreicht werden.

[0013] Gemäß einer Weiterbildung wird vorgeschlagen, dass das Möbel eine einstellbare Arbeitsplatte aufweist. Die Arbeitsplatte kann hierzu zwei- oder mehrteilig ausgebildet sein, so dass sie bedarfsgerecht für die gewünschte Tätigkeit eingestellt werden kann. Die Ausrichtung der Arbeitsplatte und/oder ihrer Teile kann unabhängig einstellbar sein. Die Flexibilität des Möbels kann weiter verbessert werden.

[0014] Nachfolgend wird die vorliegende Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsformen unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung genauer beschrieben. Darin ist:

Fig. 1 eine Prinzipskizze, die eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbels zeigt,

Fig. 2 eine Prinzipskizze, die eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Möbels zeigt und

Fig. 3 eine schematisch perspektivische Darstellung eines weiteren erfindungsgemäßen Möbels.

[0015] Gleiche Bezugsziffern beziehen sich nachfolgend auf gleichartige Bauteile.

[0016] Fig. 1 zeigt den prinzipiellen Aufbau einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbels 10 in perspektivischer Ansicht. Das Möbel 10 umfasst ein Gestell 12, das im wesentlichen aus zwei parallel zueinander angeordneten, kreisförmigen Ringen 14 und 16 besteht, die über Verbindungsstangen 18 im Abstand zueinander miteinander verbunden sind. An den Ringen 14 und 16 ist eine einteilig ausgebildete Liegefläche 20 in Richtung zumindest einer großen Körperachse frei beweglich befestigt. Zusätzlich kann eine Stützkonstruktion 22 im Gestell 12 vorgesehen sein. Der Schwerpunkt des Möbels 10 ist so gewählt, dass das Möbel 10 automatisch die in Fig. 1 dargestellte Position einnimmt, wenn eine Person auf diesem Platz nimmt.

[0017] Um das Möbel 10 aus der in Fig. 1 dargestellten Liegestellung in eine Sitzstellung zu überführen, sind an den Ringen 14 und 16 des Gestells 12 jeweils Zugseile

24 befestigt, die, wenn sie durch nicht dargestellte Mittel in Richtung des Pfeils 26 gezogen werden, das Gestell 12 in Richtung des Pfeils 28 drehen, wodurch die Liegefläche 20 aus einer Liegeposition in eine Sitzposition überführt wird. Wird die auf die Zugseile 24 wirkende Zugkraft dann wieder gelöst, so bewegt sich das Gestell 12 aufgrund des Schwerpunkts des Möbels 10 in Richtung des Pfeils 30 zurück in die in Fig. 1 dargestellte Position.

[0018] An der Stützkonstruktion 22 ist eine Halterung 32 befestigt, die vorliegend aus vier Stangen 34, 36, 38 und 40 besteht, die jeweils über Kugelgelenke 42 miteinander verbunden sind. An der Stange 40, die am freien Ende der Halterung 32 angeordnet ist, ist über nicht dargestellte Mittel lösbar ein Laptop 44 mit integriertem Bildschirm gehalten, der in Fig. 1 in eine Stellung geschwenkt ist, in der er von einer auf der Liegefläche 20 liegenden Person benutzt werden kann. Wird der Laptop 44 hingegen nicht benötigt, so kann er Dank der Halterung 32 in die in Fig. 1 gestrichelt dargestellte Position unterhalb der Liegefläche 20 verschwenkt werden.

[0019] Fig. 2 zeigt den prinzipiellen Aufbau einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbels 50 gemäß der vorliegenden Erfindung. Das Möbel 50 umfasst eine einteilig ausgebildete Liegefläche 52, die schaukelstuhllartig an einem Gestell 54 befestigt ist. Das Gestell 54 besteht im wesentlichen aus zwei parallel zueinander angeordneten halbringförmig gebogenen Stangen 56, 58, die über Verbindungsstangen 60 miteinander verbunden sind. Das Gestell 54 umfasst ferner eine Stützkonstruktion 62, welche die Liegefläche 52 von unten zusätzlich stützt.

[0020] An der Stützkonstruktion 62 ist verschwenkbar eine Halterung 64 befestigt, die im wesentlichen aus zwei geraden Stangen 66 und 68 besteht, die über ein Kugelgelenk 70 miteinander verbunden sind. An der am freien Ende der Halterung 64 angeordneten Stange 68 ist lösbar ein Laptop 72 mit integriertem Bildschirm gehalten, der in Fig. 1 in eine Stellung geschwenkt ist, in der dieser von einer auf der Liegefläche 52 liegenden Person benutzt werden kann. Wird der Laptop 72 hingegen nicht benötigt, so kann er Dank der Halterung 64 in die in Fig. 2 gestrichelt dargestellte Position unterhalb der Liegefläche 52 verschwenkt werden.

[0021] Ferner ist an der Stützkonstruktion 62 eine weitere Halterung 74 angeordnet, an der eine Eingabeeinrichtung 76 in Form einer Fernbedienung befestigt ist. Die Fernbedienung 76 kann beispielsweise dazu dienen, die Halterung 64 durch nicht dargestellte Mittel automatisch zu verschwenken, um den Laptop 72 wahlweise in die oder aus der Betriebsposition zu verschwenken. Über die Fernsteuerung können natürlich auch weitere Einrichtungen angesteuert werden, wie beispielsweise eine Stereoanlage, Lichtschalter oder dergleichen.

[0022] Das erfindungsgemäße Möbel ist insbesondere dahingehend vorteilhaft, dass der Bildschirm stets optimal an die Sitz- und/oder Liegeposition des Betrachters angepasst ist.

[0023] Ergänzend kann vorgesehen sein, dass eine Fußstütze verstellbar an der Liegefläche 20 oder zwischen den Ringen 14, 16 angeordnet ist. Die Fußstütze, welche in den Figuren nicht dargestellt ist, kann an unterschiedliche Beinlängen des Nutzers angepasst werden.

[0024] Weiterhin kann der beschriebene Monitor auch als Leinwand ausgebildet sein, die sich beispielsweise zwischen den Ringen 14, 16 erstreckt und auf die Bilder mittels eines nicht näher dargestellten Beamers projiziert werden, der ebenfalls mit einer nicht näher dargestellten Halterung zwischen den Ringen 14, 16 angeordnet sein kann. Weitere Einrichtungen, wie Ventilatoren, Teleskope, Kameras oder dergleichen können ergänzend oder alternativ im Bereich der Ringe 14, 16 vorgesehen sein, so dass die auf der Liegefläche 20 liegende Person entsprechende Einrichtungen, insbesondere Teleskope, Kameras oder dergleichen in einer ergonomisch entspannten Haltung nutzen kann.

[0025] Unter der Liegefläche können Aufbewahrungseinrichtungen, beispielsweise eine Schublade und/oder ein Regal vorgesehen sein, die der Aufbewahrung von beispielsweise einer Fernbedienung, Datenträgern oder dergleichen dienen. Diese Aufbewahrungseinrichtungen können derart angeordnet sein, dass sie bei einer Verstellung der Liegefläche 20 grundsätzlich in einem Bereich angeordnet sind, in dem der Nutzer diese Aufbewahrungseinrichtungen problemlos erreichen kann. Neben einer solchen Aufbewahrungseinrichtung unterhalb der Sitz- oder Liegefläche 20 kann es vorgesehen sein, dass im Bereich der Ringe 14, 16 weitere Aufbewahrungsmöglichkeiten vorgesehen sind, die dem Anhängen von Kopfhörern, Kleidungsstücken oder dergleichen dienen. Schließlich kann ergänzend eine Beschallungseinrichtung, beispielsweise in Form von Lautsprechern vorgesehen sein, die der Ausgabe von akustischen Signalen dient.

[0026] Die Ringe 14, 16 bestehen vorzugsweise aus einem Leichtmetall oder aus einem Kunststoff, so dass das Möbel 10 in einfacher Weise handhabbar und beispielsweise versetzbar ausgebildet ist.

[0027] Fig. 3 zeigt eine weitere erfindungsgemäße Ausgestaltung mit einem Möbel 106, welches ein Gestell 112 aufweist, das aus zwei Schienen gebildet ist, die kreisförmig geschlossen und mittels Streben 82 parallel zueinander gehalten sind. Im unteren Bereich ist der Auflagepunkt 80 der Schienen, an dem diese auf einer nicht näher dargestellten Auflage aufliegen. Im Bereich vor dem Auflagepunkt 80 ist an den Schienen 78 eine Arretiereinheit 84 mittels eines Gelenks 108 angelenkt. Die Arretiereinheit 84 weist einen Bügel 114 auf, der U-förmig ausgebildet ist. Die Enden der U-förmigen Schenkel sind mit dem Gelenk 108 verbunden. Der gegenüberliegende, die seitlichen Schenkel verbindende Bereich des Bügels 114 weist im Bereich der Verbindung mit den Schenkeln jeweils eine Rolle 110 auf, mit der die Arretiereinheit 84 auf der nicht näher dargestellten Auflage aufliegt. Die Rollen 110 sind gegenüber dem Bügel 114 drehbar ge-

lagert. Durch Verschwenken des Bügels 114 gegenüber den Schienen 78 kann eine Position des Gestells 112 wunschgemäß geändert werden. Wird beispielsweise der Bügel 114 von der Schiene 78 fortgeschwenkt, so verlagert sich der Auflagepunkt 80 der Schienen 78 jeweils weiter nach hinten.

[0028] Innerhalb der geschlossenen Schienen 78 ist mittels Tragrohren 104 eine Sitzfläche 90 mit den Schienen 78 verbunden. Die Tragrohre 104 sind mit den Schienen 78 verschweißt. Die Sitzfläche 90 selbst ist in dieser Ausgestaltung gegenüber den Schienen 78 positionsfest angeordnet. Im rückwärtigen Bereich der Sitzfläche 90 ist eine Rückenlehne 88 angelenkt, die bedarfsgerecht in ihrer Verschwenkrichtung gegenüber der Sitzfläche 90 eingestellt werden kann. Ebenso ist eine Beinstütze 92 vorgesehen, die an der gegenüberliegenden Seite der Sitzfläche 90 ebenfalls angelenkt ist und bedarfsgerecht in ihrer Schwenkposition gegenüber der Sitzfläche 90 eingestellt werden kann. Die Rückenlehne 88, die Sitzfläche 90 und die Beinstütze 92 bilden einen Sitz 86.

[0029] In einem Bereich innerhalb der geschlossenen Schienen 78 ist ferner dem Sitz 86 gegenüberliegend eine Arbeitsplatte 96 angeordnet, die mittels Holmen 100, die an den Schienen 78 ebenfalls angeschweißt sind, gehalten ist. Zwecks Stabilisierung ist vorliegend eine Querstrebe 102 vorgesehen. Die Arbeitsplatte 96 ist gegenüber den Holmen 100 mittels zweier Schiebenelemente 98 verschiebbar gelagert. Auf diese Weise kann die Arbeitsplatte 96 bedarfsgerecht gegenüber der Sitzfläche 90 verschoben werden, so dass eine ergonomisch günstige Einstellung erreicht werden kann.

[0030] Die Arretierungen für die Rückenlehne 88 sowie für die Beinstütze 92 sind in dieser Ausgestaltung nicht weiter erläutert. Hierzu wird auf fachübliche Ausgestaltungen verwiesen, mit denen die Rückenlehne 88 sowie die Beinstütze 92 jeweils in den gewünschten Positionen einstellbar festgelegt werden kann.

[0031] Das erfindungsgemäße Möbel kann darüber hinaus einen Pedalantrieb aufweisen, der mit den Füßen einer auf dem Möbel sitzenden beziehungsweise liegenden Person betätigt werden kann. So kann vorgesehen sein, dass bei einer Vorwärtstretbewegung wie bei einem Fahrrad Energie von der Person aufgebracht werden muss. Hierdurch kann eine körperliche Betätigung durch die Person erreicht werden, so dass das Möbel neben seiner ursprünglichen Sitzbeziehungsweise Liegefunktion auch eine Trainingsfunktion bereitstellen kann.

[0032] Vorzugsweise kann die Belastung eingestellt werden, so dass die Person die gewünschte körperliche Beanspruchung vorgeben kann. Entsprechende Steuerungen, wie sie von Heimtrainern bekannt sind, können zum Einsatz kommen. Darüber hinaus kann vorgesehen sein, dass mit dem Pedalantrieb die Schwenkposition des Möbels eingestellt werden kann. So kann eine Umschaltmöglichkeit beispielsweise ein Umschalten zwischen Trainingsstellung und Positionseinstellung ermöglicht werden. Natürlich kann auch vorgesehen sein, dass bei einem Vorwärtstreten die Trainingsfunktion ak-

tiviert wird, wohingegen bei einem Rückwärtstreten die Einstellfunktion betätigt wird.

[0033] Gemäß einer weiteren, nicht näher dargestellten Ausgestaltung ist in einem Bereich oberhalb des Bildschirms beziehungsweise der Arbeitsplatte 96 ein Schirm angeordnet, mit dem der Lichteinfall reguliert werden kann. Natürlich kann der Schirm auch alternativ oder zusätzlich die Sitz- beziehungsweise Liegefläche umfassen. Der Schirm kann aus einer flächigen Platte, einem textilen Element, einem Lamellen aufweisenden Element oder dergleichen gebildet sein. Vorzugsweise ist der Schirm einstellbar, so dass er auf die jeweilige Beleuchtungsrichtung und Beleuchtungsstärke eingestellt werden kann. Hierzu können weitere Antriebe vorgesehen sein, die von der Person aus dem Sitz beziehungsweise aus der Liege heraus bedienbar sind.

[0034] Es sollte klar sein, dass die zuvor beschriebenen Ausführungsformen nicht einschränkend sind. Vielmehr sind Änderungen und Modifikationen möglich, ohne den Schutzbereich der vorliegenden Erfindung zu verlassen, der durch die beiliegenden Ansprüche definiert ist.

Bezugszeichenliste:

[0035]

10	Möbel
12	Gestell
14	Ring
16	Ring
18	Verbindungsstangen
20	Liegefläche
22	Stützkonstruktion
24	Zugseile
26	Pfeil
28	Pfeil
30	Pfeil
32	Halterung
34	Stange
36	Stange
38	Stange
40	Stange
42	Kugelgelenke
44	Laptop
50	Möbel
52	Liegefläche
54	Gestell
56	Stange
58	Stange
60	Verbindungsstange
62	Stützkonstruktion
64	Halterung
66	Stange
68	Stange
70	Kugelgelenk
72	Laptop
74	Halterung

76	Eingabeeinrichtung
78	Schiene
80	Auflagepunkt
82	Strebe
5 84	Arretiereinheit
86	Sitz
88	Rückenlehne
90	Sitzfläche
92	Beinstütze
10 94	Halterung
96	Arbeitsplatte
98	Schiebeelement
100	Holm
102	Querstrebe
15 104	Tragrohr
106	Möbel
108	Gelenk
110	Rolle
112	Gestell
20 114	Bügel

Patentansprüche

- 25 1. Möbel mit einer an einem Gestell gehaltenen, bevorzugt einstellbaren Sitz- und/oder Liegefläche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Gestell zumindest eine Halterung mit zumindest einem an dieser gehaltenen Bildschirm (Fernseher und/oder
- 30 Rechner) befestigt ist, dessen Position an die Sitz- und/oder Liegeposition anpassbar ist.
2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung verschwenkbar ist.
- 35 3. Möbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bildschirm unter die Sitz- und/oder Liegefläche verschwenkbar ist.
- 40 4. Möbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bildschirm an der Halterung lösbar befestigt ist.
- 45 5. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Gestell eine weitere Halterung mit einer an dieser gehaltenen Eingabeeinrichtung befestigt ist.
- 50 6. Möbel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Halterung verschwenkbar ist.
7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Arbeitsfläche an einer mit dem Gestell verbundenen Halterung angeordnet ist.
- 55 8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bildschirm unter die

Sitz- und/oder Liegefläche verschwenkbar ist.

9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell eine kurvenförmig, bezüglich einer Auflagefläche konvex gekrümmte Schiene aufweist. 5
10. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell eine Arretiereinheit aufweist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

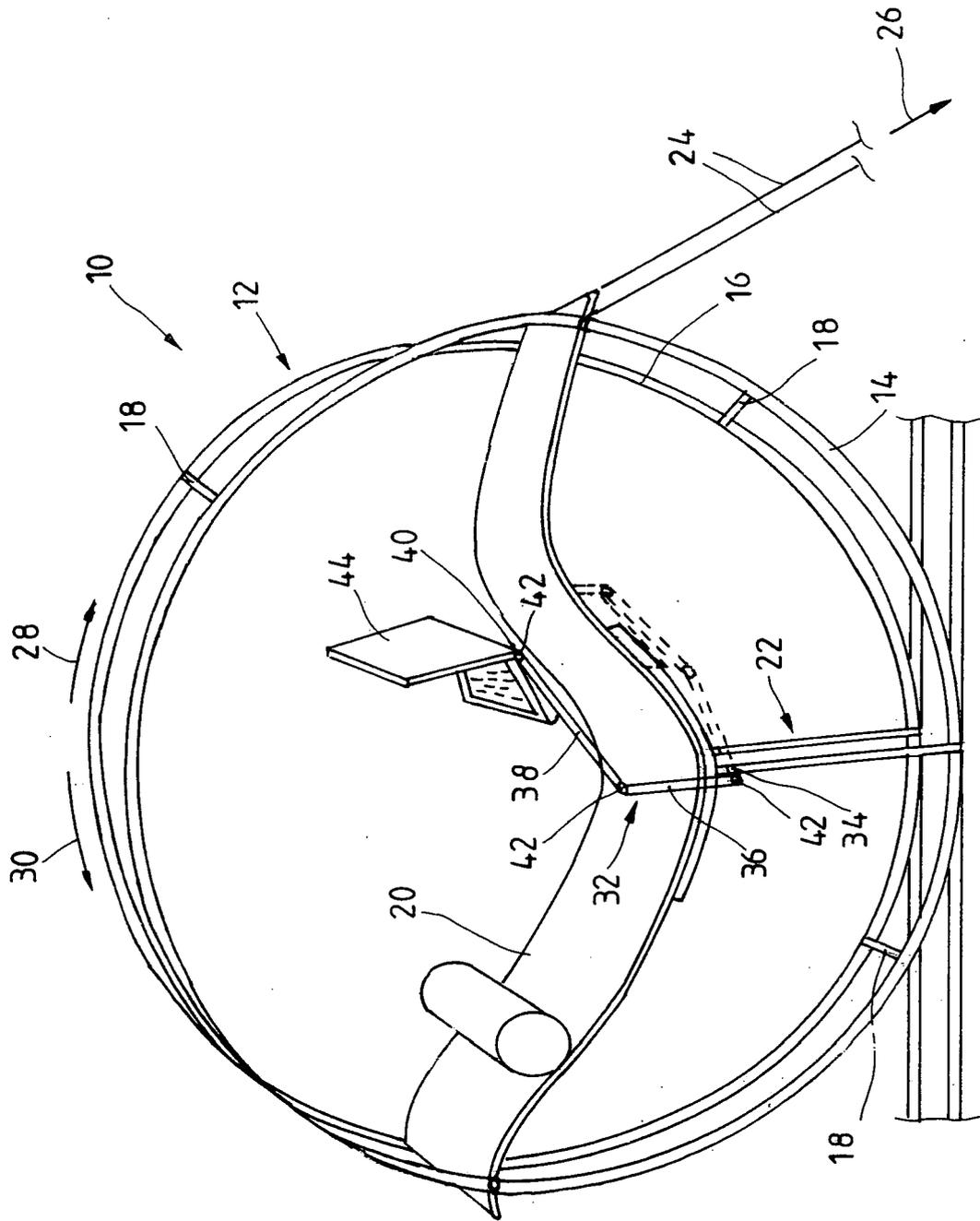
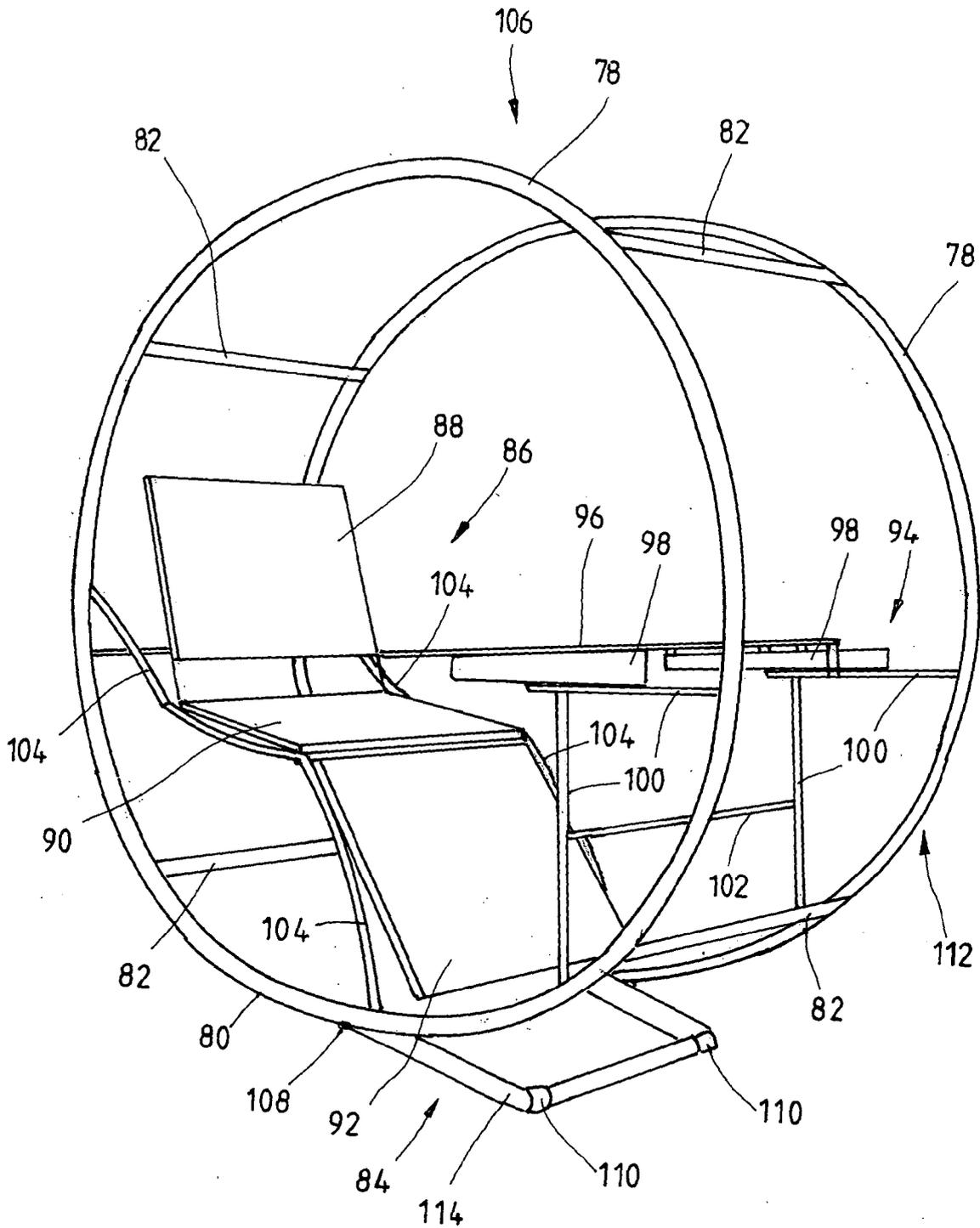


Fig. 1

Fig. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,P	WO 2007/021926 A (NEVADA LUMBAR [US]; NORTH PERRY [US]) 22. Februar 2007 (2007-02-22) * Absatz [0113] - Absatz [0129]; Abbildungen 1,2,5-10,14-24 *	1,2,5-7, 9,10	INV. A47C3/029 A47C7/72
X	US 2004/172887 A1 (MOGLIN BENJAMIN ALEXANDER [CA] ET AL MOGLIN BENJAMIN ALEXANDER [CA] ET) 9. September 2004 (2004-09-09) * Absatz [0033] - Absatz [0041]; Abbildungen 1-9 *	1,2,5-7, 9,10	
X	US 2004/254020 A1 (DRAGUSIN VLAD [US]) 16. Dezember 2004 (2004-12-16) * Absatz [0125] - Absatz [0217]; Abbildungen 1-54 *	1-10	
X	US 6 056 363 A (MADDOX LEE W [US]) 2. Mai 2000 (2000-05-02) * Spalte 2, Zeile 20 - Spalte 3, Zeile 37; Abbildungen 1-3 *	1,5-7,9, 10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	WO 90/15553 A (WORKSTATION ENVIRONMENTS INC [US]) 27. Dezember 1990 (1990-12-27) * Seite 5, Zeile 23 - Seite 20, Zeile 3; Abbildungen 1-3 *	1-8	A47C G07F
X	DE 202 06 250 U1 (GREBE UDO [DE]) 25. Juli 2002 (2002-07-25) * Seite 8, Spalte 31 - Seite 18, Spalte 22; Abbildungen 1-5 *	2-8	
X	US 6 145 926 A (LIN KUAN JEN [TW]) 14. November 2000 (2000-11-14) * Spalte 2, Zeile 7 - Zeile 31; Abbildungen 1-3 *	1-5,7-9	
	----- -/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 22. Juni 2007	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 6 450 578 B1 (TAGGETT MICHAEL BLAKE [US]) 17. September 2002 (2002-09-17) * Spalte 2, Zeile 46 - Spalte 5, Zeile 57; Abbildungen 1-5 *	1,5-7,9,10	
A	DE 77 061 C (G. CH. H. KALTWASSER) 4. Januar 1893 (1893-01-04) * das ganze Dokument *	1-10	
A	FR 513 829 A (M. ALBERT LEGRAND) 24. Februar 1921 (1921-02-24) * das ganze Dokument *	9	
A	JP 09 000375 A (WAKAI HARUO) 7. Januar 1997 (1997-01-07) * Abbildungen 1-3 *	1,2,5-7,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. Juni 2007	Prüfer Kus, Sławomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 4638

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-06-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2007021926	A	22-02-2007	KEINE		
US 2004172887	A1	09-09-2004	KEINE		
US 2004254020	A1	16-12-2004	KEINE		
US 6056363	A	02-05-2000	CA	2289975 A1	17-05-2001
WO 9015553	A	27-12-1990	AT	136746 T	15-05-1996
			AU	5850390 A	08-01-1991
			DE	69026614 D1	23-05-1996
			DE	69026614 T2	28-11-1996
			DK	476057 T3	26-08-1996
			EP	0476057 A1	25-03-1992
			ES	2089018 T3	01-10-1996
			JP	5500619 T	12-02-1993
DE 20206250	U1	25-07-2002	KEINE		
US 6145926	A	14-11-2000	KEINE		
US 6450578	B1	17-09-2002	KEINE		
DE 77061	C		KEINE		
FR 513829	A	24-02-1921	KEINE		
JP 9000375	A	07-01-1997	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82